

# Cassellische Policey- und Commerciën- Zeitung.

Mit Hoch-Fürstlich Hessischen gnädigsten PRIVILEGIO.

1757.  
Jahr

6.  
Stück.



Montag den 7ten Februar.

## I Citatio Creditorum.

1) Nachdem in des verstorbenen Christoph Sieberts Concurs Sache, noch zu allem Ueberfluß, anderwärtiger terminus peremptorius ad liquidandum auf den 25ten hujus präfigirt worden: Als wird solches sämtlichen Siebertischen Creditoribus hierdurch mit dem injure facto bekannt gemacht, in vorbestimmter Tagesfahrt morgens 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen der Behör zu liquidiren, als im wieder gen der praeculsion gewiß zu gewärtigen. Cassell den 1ten Februar. 1757.

Bürgermeister und Rath daselbst.

2) Die Spizmacherische Creditores können den verglichenen Betrag ihrer Forderungen, Dienstags den 8ten Febr. auf Fürstl. Hofgericht in Empfang nehmen.

F

3) Nach